

Hessischer Landtag
Enquetekommission
Migration und Integration in Hessen
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen-
Landesausländerbeirat

Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden

Tel: 0611/ 98 99 5-0
Fax: 0611/ 98 99 5-18

agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Wiesbaden, den 10.11.2011

**Enquetekommission "Migration und Integration in Hessen" (EKM) –
Sitzung 11.11.11
Anhörung zum Thema „Kultur/Religion“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Banzer,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Thema „Kultur/Religion“ gehört zu werden und nehmen diese Gelegenheit gern wahr. Zum Fragenkatalog führen wir folgendes aus, wobei die Fragen teilweise zusammenhängend behandelt werden:

1. Welchen Stellenwert haben Religion und Kultur im Integrationsprozess? Gibt es besonders integrationsrelevante Aspekte bestimmter Religionen und/oder Kulturen?

5. Bietet – neben dem Spracherwerb – der interkulturelle und interreligiöse Dialog Vorteile bei der Integration?

7. Wie lässt sich im Rahmen kultureller und religiöser Freiräume die Vielfalt der verschiedenen kulturellen Identitäten möglichst gut bewahren, ohne dabei den Erfolg des Integrationsprozesses zu gefährden?

Religion und Kultur spielen eine wichtige Rolle, wenn es gilt, sich mit neuen Lebensverhältnissen vertraut zu machen, sich einzuleben und in einer fremden Umgebung Fuss zu fassen. Allerdings polarisiert das Thema „Islam“ die Menschen im hiesigen Raum. Viele Muslime beklagen eine mangelnde Anerkennungskultur und Diskriminierung aufgrund ihres Glaubens. Die Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit ist spätestens in der neueren Geschichte Hessens fester Bestandteil jeglicher integrationspolitischer Überlegungen geworden. Der Islam ist nach dem Christentum die zweitgrößte Religion in diesem Land. Viele Zuwandere/innen stammen aus Ländern mit islamischer Tradition und Prägung; fast alle kamen als Arbeitsmigranten nach Hessen. Ihre Kinder leben inzwischen in der 2., 3. oder gar 4. Generation hier. Gerade junge Muslime engagieren sich zwischenzeitlich verstärkt in den muslimischen Organisationen und übernehmen dort Verantwortung. Dem Anliegen und grundgesetzlich garantierten Recht der Muslime auf freie Religionsausübung stehen vielfach noch immer Unwissenheit, Ängste und Vorurteile in der Mehrheitsgesellschaft gegenüber.

Vor diesem Hintergrund ist es vordringlich wichtig, Misstrauen entgegenzuwirken und ein friedliches Miteinander der vielfältigen Glaubensrichtungen und weltanschaulichen Überzeugungen zu ermöglichen. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Grundrecht auf freie Religionsausübung gewährleisten, Ausgrenzungen und Benachteiligungen vorbeugen und die Anerkennungskultur fördern. Dies steht letztlich auch im integrationspolitischen Interesse des Landes.

2. Welche Möglichkeiten zur Förderung und Unterstützung eines interkulturellen bzw. interreligiösen Dialogs gibt es, und welche davon erscheinen besonders effizient und vielversprechend?

Wichtig ist zunächst die Institutionalisierung des Verhältnisses zwischen Staat und Muslimen durch Bildung eines „Rats der Muslime“, der die legitimierte Vertretung der Muslime auf Landesebene und Ansprechpartner der Landesregierung für religiöse Angelegenheiten ist. Der „Rat der Muslime“, soll von den islamischen Gemeinden, die sich freiwillig in ein Landesregister eingetragen haben, in geheimer Wahl gewählt und innerhalb der Organisation ein Vorstand und ein Vorsitzender gewählt werden. Gerade kleineren islamischen Gemeinden stünde so die Möglichkeit offen, ihre Anliegen einzubringen.

Ein weiterer Schritt wäre die Einrichtung eines Forums „Islam“ auf Landesebene. Diesem Forum „Islam“ sollen Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Landtags, der agah, der Vorstand des Rats der Muslime sowie Islamwissenschaftler/innen und Theologen angehören. Aufgabe des Forums soll es sein, Konzepte und Vereinbarungen zu entwickeln, wie der Dialog zwischen Staat und den Muslimen verbessert, das Recht auf freie Religionsausübung gestaltet und garantiert, die Religionen in Hessen gleichgestellt und die Anerkennungskultur gestärkt werden können. Zudem sollen die nichtstaatlichen Vertreter im Forum die Landesregierung in politisch-religiösen Angelegenheiten beraten.

Der von dem Integrationsministerium eingerichtete „Runde Tisch“ könnte die Rolle des Forums übernehmen, in dem die Aufgabenstellung des „Runden Tisches zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichts“ erweitert würde. Zusammen mit dem „Rat der Muslime“ und dem „Forum Islam“ sollte dies zu einer dauerhaften Einrichtung im Integrationsministerium werden. Diese erweiterte Aufgabenstellung könnte auch umfassen: Beratung über die Angelegenheiten, die das Verhältnis zum Staat betreffen und mit dem Staat zu verhandeln sind. Weitere Aufgaben könnten sein: die gegenseitige Kontrolle, die Vertretung islamischer Interessen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, das Durchsetzen und Überwachen vom Staat vorgeschlagener Lösungen und die Übernahme der Verantwortung dafür. Der Staat sollte den islamischen Religionsgemeinschaften, die der Kammer angehören, den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts erteilen.

Um in der Religionspolitik in Deutschland eine bessere Verständigung über mögliche Formen eines hiesigen institutionellen Islam zu entwickeln, ist es nötig, sich die Sozialstrukturen der Kirchen zu vergegenwärtigen und sie mit den Formen derzeitiger Organisationsformen der hiesigen Muslime zu vergleichen. Ziel sollte nicht sein, die kirchlichen Organisationsformen auf den Islam zu übertragen und ähnliche oder deckungsgleiche Strukturen zu schaffen, sondern Konstruktionen auf Seiten des Staats und auf Seiten der islamischen Gemeinschaften zu kreieren, die sowohl den Spezifika der islamischen Religion entsprechen als auch eine dauerhafte und ergiebige Kooperation ermöglichen.

3. Ab welchem Alter ist ein interreligiöser Dialog wie auch ein Kennenlernen anderer Religionen und Weltanschauungen sinnvoll? Welche Aufgabe hat die Schule?

Der schulische Bildungsauftrag sollte der gesellschaftlichen Realität entsprechen. Universale Werte sollten nicht eingegrenzt werden. Die agah hat sich in ihrer Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zum Hessischen Schulgesetz ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass sicher gestellt sein sollte, dass humanistische Traditionen erfahren werden und die Schülerinnen und Schüler lernen, nach ethischen Grundsätzen zu handeln, religiöse und kulturelle Werte zu achten sowie andere Kulturen kennen zu lernen und zu verstehen. Dies sollte in allen Schulformen und –stufen Anwendung finden.

Im Islam haben Begriffe wie Gerechtigkeit oder die Wertigkeit der Gaben der Natur (Brot, Salz und Wasser) und Naturschutz eine große Bedeutung. Das Kennenlernen dieser Begriffe und Werte sollte im Rahmen des interreligiösen Dialogs frühzeitig beginnen und in beispielhafter Form erfolgen, und bereits kleineren Kindern ein spielerisches Erfassen ermöglichen.

6. Welche Bedeutung kommt der Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts zu?

In Hessen wird islamischer Religionsunterricht ohne jedes „wenn und aber“ gebraucht, denn die Einführung eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts für Muslime ist einer der wichtigsten Elemente für mehr Gleichstellung und Integration in Hessen und besitzt symbolhaften Charakter. Die Forderung nach Einführung eines Islamischen Religionsunterrichts als ordentliches, eigenständiges Unterrichtsfach beinhaltet, dass der Unterricht in deutscher Sprache die Glaubensgrundsätze des Islam sowie religionskundliche Grundsätze vermitteln und die verschiedenen Rechtsschulen bzw. Ausprägungen und Richtungen des Islam vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung darstellen soll. Dabei soll die gegenwartsbezogene Vermittlung des Glaubens, die Betonung der Zugehörigkeit zur hiesigen Gesellschaft und die Erziehung zu Akzeptanz und Respekt im Vordergrund stehen. Die Lehrkräfte sollen in Deutschland ausgebildete islamische Religionspädagogen sein. Dazu gehört es, einen eigenen Studiengang „Islamische Theologie und Pädagogik“ an einer Hessischen Hochschule einzurichten, der Islamische Religionslehrer und Imame ausbildet. Die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für Islamische Religion an der Universität Frankfurt war ein richtiger und wichtiger erster Schritt, reicht aber bei weitem nicht aus. Ziel ist es, die Voraussetzungen für die Einführung des konfessionellen Islamischen Religionsunterrichts in Hessen zu schaffen.

Der begonnene positive Prozess zur Einführung eines konfessionellen Religionsunterrichts für Muslime ist deshalb konsequent fortzusetzen. Islamkunde kann keine Alternative, allenfalls Zusatzangebot sein, falls Schülerinnen und Schüler keinen bekenntnisorientierten Unterricht wünschen.

Die fehlende juristische Anerkennung der muslimischen Glaubensgemeinschaften als Religionsgemeinschaften stellt einen wichtigen Hinderungsgrund für die fehlende Integration in vielen Bereichen dar. Nur damit können sie zu einem verbindlichen Gesprächs- und Vertragspartner für gesellschaftliche und staatliche Stellen werden. Viele Fragen, vom Islamischen Religionsunterricht über ordentliche Seelsorge auch in öffentlichen Einrichtungen, die Möglichkeit, auch eigene Friedhöfe zu betreiben bis hin zum Schächten, könnten damit schneller und einfacher einer Lösung nahe gebracht werden.

In der religionspolitischen Debatte der Bundesrepublik Deutschland tritt die Inkompatibilität der islamischen Sozialstrukturen mit den religionsrechtlichen Traditionen in den Vordergrund. Da die deutsche Politik bei der Behandlung religionspolitischer Angelegenheiten an die Repräsentanz- und Organisationsstrukturen der beiden Großkirchen gewöhnt ist, fällt es ihr naturgemäß schwer, sich auf die andersartige soziale Verfasstheit des Islam in Deutschland einzustellen. Allerdings wird daran kein Weg vorbeiführen, weil das Grundgesetz und die Landesverfassung kein detailliertes Modell für die Organisationsform von Religionsgemeinschaften vorschreiben.

Die zentrale Frage für die Regelung des institutionellen Verhältnisses von Staat und Islam ist also die Organisationsfrage. Die Organisationsstrukturen islamischer Religionsgemeinschaften sind dennoch nicht so fremdartig als man gemeinhin annimmt. In der Bundesrepublik Deutschland sind diese meist nach dem Vereinsmodell ausgerichtet; jedoch sind die muslimischen Migranten andere Formen gewöhnt. Die Mehrheit der hiesigen Muslime kommt aus der Türkei; das dortige System der islamischen Sozialstrukturen ist aber weder von der Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften (Frankreich seit 1905) noch durch gesetzlich oder vertraglich geregelte Kooperation von beiden (Deutschland) bestimmt. In der Türkei sind die Religionsgemeinschaften rechtlich nicht selbstständig, d.h. sie existieren als rechtliche Größen nicht einmal; der Staat organisiert selbst und direkt die Religion durch die Anstalt für Religion (Diyamet).

Dieses System der rechtlichen Beherrschung organisierter Religion durch den Staat ist nicht mit einem säkularen Staats-System zu verwechseln, in dem der Staat die Religion nicht organisiert,

sondern diese durch die Individuen - sei es individuell oder sei es in Form von Religionsgemeinschaften sich selbst organisieren lässt - auf Grund der Verfassungsgebote der Religionsfreiheit des Einzelnen und der Versammlungsfreiheit der Einzelnen. Der Staat kann dann im Nachhinein nach freiem Ermessen Zusammenarbeit mit und Erteilung von Privilegien an Religionsgemeinschaften beschließen.

Die Muslime in der Türkei sind von Hause aus gewöhnt, dass die öffentliche Hand sich um die Religionsorganisation kümmert, wobei es allerdings einen großen privaten Spielraum nicht-staatlicher Religionsaktivitäten gibt, wie z.B. die Verehrung von Heiligen an ihren Gräbern oder die religiöse Betreuung durch frei gewählte Seelsorger und Lehrer (Pirs usw.).

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Corrado Di Benedetto
(Vorsitzender)